

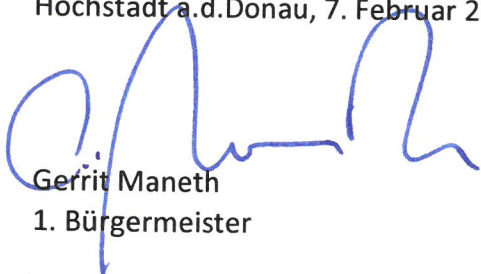


Die Stadt Höchstädt gibt hiermit folgende Inhalte bekannt:

- ◆ **Öffentliche Bekanntmachung
Vorschlaglisten für Schöffen**

Der konkrete Wortlaut der einzelnen Inhalte ist der Anlage zu entnehmen.

Höchstädt a.d. Donau, 7. Februar 2023



Gerrit Maneth
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vorschlagslisten für Schöffen

Die Gemeinden haben in diesem Jahr wieder Vorschlagslisten für das Amt eines Schöffen für die Kalenderjahre 2024 bis 2028 aufzustellen und dem Direktor des Amtsgerichtes Dillingen zu übersenden. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden. Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Da es entscheidend darauf ankommt, für das Amt eines Schöffen Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, werden Personen, die sich hierfür bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt. Bewerben können sich alle Personen, die bereits in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind, bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet haben, jedoch nicht älter als 70 Jahre sind.

Bewerbungen um das Amt eines Schöffen nimmt für die Stadt Höchstädt a.d.Donau und für die Gemeinden Blindheim, Finningen, Lutzingen und Schwenningen bis zum 30.03.2023 die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Zimmer Nr. 5, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d.Donau, Tel. 09074 44-17 entgegen.